

Der

# ***Personalrat***

informiert

*der allgemein bildenden Schulen Charlottenburg-Wilmersdorf  
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft  
Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin, Raum 3067  
Tel.: 9029-16421 Fax: 9029-16420  
E-Mail: [personalrat04@senbjw.berlin.de](mailto:personalrat04@senbjw.berlin.de)  
Homepage: [pr-cw.de](http://pr-cw.de)*

**31. März 2014**

## **Wir begrüßen die Schulsekretärinnen!**

Seit Beginn dieses Jahres vertreten wir auch diese Beschäftigtengruppe. Das freut uns, auch wenn wir uns in diesen Bereich noch einarbeiten müssen. Wir bitten deshalb um Nachsicht. Um allen Beschäftigtengruppen, die wir vertreten, gerecht zu werden, haben wir unseren Namen geändert:

## **Personalrat der allgemein bildenden Schulen Charlottenburg-Wilmersdorf**

Eine erste Teilpersonalversammlung für die Schulsekretärinnen findet am 8. April statt.

## **Umzug**

Die Außenstelle Charlottenburg-Wilmersdorf mit allen Beschäftigtenvertretungen zieht kurz vor den Osterferien um. Sie finden uns nach den Osterferien am Fehrbelliner Platz 4 in den Räumen 3113 bis 3116. Wir sind weiterhin unter unserer Email-Adresse und den bekannten Telefonnummern erreichbar.

## **Unvorstellbare Realität: Hospitation ist Fortbildung**

Erstaunliches ist aus der Abteilung Dienstliche Beurteilungen zu vermelden. Ein Kollege ist im Bereich Fortbildungen mit der Teilnote befriedigend beurteilt worden. Im relativ kurzen Beurteilungszeitraum von 15 Monaten konnten jedoch keine Fortbildungsbescheinigungen nachgewiesen werden. Wie – fragten wir uns – ist dann die Note 3 begründet? Nach Aussage der Referatsleiterin gegenüber der Frauenvertreterin habe der Beurteilte bei anderen Kolleginnen und Kollegen an der Schule umfangreich hospitiert. Und eine Unterrichtshospitation – so übereinstimmend die Referatsleiterin und die beurteilende Schulleiterin – sei einer Fortbildung gleichgestellt.

Wenn Sie den stirnrunzelnden Schmunzelmodus verlassen haben, empfehlen wir: Tragen Sie zur Wahrung der regionalen Vergleichbarkeit und zur Einhaltung einheitlicher Beurteilungsmaßstäbe bei, indem Sie sich Hospitationsstunden als Fortbildungen in Dienstlichen Beurteilungen anerkennen lassen.

## **Und noch etwas -**

wegen häufiger Anfragen: Die Unterrichtsverpflichtung an beiden Tagen der Zeugnisausgabe endet gemäß Ferienordnung nach der dritten Stunde. Es fallen keine Minderstunden zur Verrechnung von Mehrarbeit an.

Wir wünschen Ihnen schöne Feiertage!